

- 8 (4) Ober-Revisoren resp. Packhofs-Inspektoren.
 29 (19) Hauptamts-Controleure.
 11 (8) Revision-Inspectoren, darunter 1 bisheriger Stations-Controleur.
 5 (10) Stations-Controleure.
 53 (103) Ober-Grenz-Controleure, darunter 50 (94) frühere Supernumerare.
 47 (34) Ober-Controlle-Assistenten, darunter 39 (33) frühere Supernumerare.
 61 (48) Hauptamts-Assistenten, darunter 41 (32) frühere Supernumerare.
 28 (25) Zoll- und Steuer-Einnehmer I.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ernennungen im Vorjahr. Es ergibt sich somit aus vorstehenden Angaben, daß 1893 im Allgemeinen mehr Beförderungen stattgefunden haben wie 1892

Der Abgang an Ober-Inspectoren betrug 22, und zwar sind pensionirt: 10, gestorben: 5, zu Mitgliedern von Provinzialsteuerdirektionen ernannt: 6, 1 ist nach Bremen übergetreten; letzterer war bereits in Bremen stationirt. Nach dem Centralblatt sind noch nicht wieder besetzt: Görlitz, Lübeck und Oppeln. Der Charakter als Steuerrath wurde 8 Ober-Inspectoren verliehen. Am Schlusse des Jahres fungirten 13 Regierungsräthe resp. Regierungs-Assessoren als Dirigenten von Hauptämtern. Hauptamts-Rendanten sind 5 pensionirt und 6 gestorben. 3 erhielten den Charakter als Rechnungsrath.

In Berlin ist beim ausländischen Amt 1 Oberrevisorstelle neu errichtet, diejenige in Erfurt ist eingegangen und dafür eine Ober-Controlle geschaffen. Frei war am Schlusse des Jahres die Packhofs-Inspectorstelle in Berlin.

Von den Hauptamts-Controleuren sind 2 pensionirt, 1 ist gestorben; 10 wurden zu Rendanten, 2 zu Revisions-Inspectoren, 1 zum Stations-Controleur ernannt, 13 wurden Revisions- bzw. Bezirks-Ober-Controleure. Auch in diesem Jahre wurden ebenso wie im Vorjahr vorzugsweise ältere Ober-Controleure in Hauptamtscontroleurstellen übergeführt; es sind dies in der Mehrzahl die sogenannten Oberinspektor-Candidaten. Früher geschah es doch häufiger, daß ältere aus dem Supernumerariat hervorgegangene Hauptamts-Assistenten oder dergleichen Einnehmer direct zu Hauptamts-Controleuren ernannt wurden, seit Anfang 1891 hat dies aber anscheinend gänzlich aufgehört. Revisions-Inspectoren sind 2 pensionirt, 3 zu Ober-Zoll-Inspectoren, 4 zu Ober-Revisoren und 1 zum Packhofs-Borsteher ernannt. Neu geschaffen ist eine Revisions-Inspectorstelle in Berlin.

Von den Obercontroleuren sind 5 pensionirt und 4 gestorben, 1 ist ausgeschieden. Die Zahl der zu Obercontroleuren Beförderten hat sich gegen die Vorjahre verhältnismäßig gehoben. Es sind 50 frühere Supernumerare befördert. Zu der großen Menge von Candidaten steht diese Zahl trotzdem in gar keinem Verhältniß. In diesem Jahre sind nur 4 Stellen neu errichtet, 2 in Brandenburg und 2 in Pommern, während eine in Hannover aufgehoben ist. Für 1894 steht

indes wieder in Folge Einziehung von Obercontolle-Assistenten-Stellen die Neuerrichtung einer größeren Zahl von Obercontrollen bevor — man spricht von etwa 60 —. An die Reihe zur Beförderung kommt zunächst der Jahrgang 1881. Da aber gerade aus diesem wie aus Jahrgang 1882 mehrere Hundert Candidaten vorhanden sind, so wird den jüngeren Generationen vorerst noch nicht Lust gemacht werden können, es müßte denn sein, daß in Folge Einführung entweder des neu vorgeschlagenen Tabakfabrikat- oder des Weinsteuergesetzes eine bedeutende Vermehrung der Oberbeamtenstellen eintreten würde.

Mit der Beförderung von früheren aktiven Offizieren hat es im letzten Jahre gegangen, es sind nur 2 derselben zu Obergrenzcontroleuren ernannt worden. Wie ungerechtfertigt im Ubrigen eine Vorzugung dieser Classe vor älteren aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Candidaten gehalten wird, ist in No. 18 und 19 der Umschau von 1893 aus einander gesetzt worden.

Mit Beriedigung sei noch des Umstandes erwähnt, daß im ganzen Jahre nur 1 Regierungs-Assessor als Obergrenzcontroleur fungirt hat und daß sich zur Zeit kein solcher mehr in dieser Stellung befindet.

Obercontolle-Assistenten-Stellen sind 1893 etwa 16 eingegangen. Im Ganzen bestehen jetzt etwa noch 220 derartige Stellen gegen 386 am 1. Juli 1889, es sind also mehr als 160 Stellen inzwischen wieder eingezogen worden. Die 1893 zu Obercontolle-Assistenten ernannten waren fast ausschließlich Hauptamts-Assistenten älteren wie auch jüngeren Datums, nur 2 Aufseher — 1 Supernumerar und 1 Militäranwärter — rückten direkt zu Obercontolle-Assistenten auf.

Die Zahl der zu Hauptamts-Assistenten Beförderten ist im Verhältniß zu den bestehenden Stellen, wie auch namentlich zu den vorhandenen Candidaten als eine äußerst geringe zu bezeichnen. Die 1893 aus der Zahl der früheren Supernumerare zu Hauptamts-Assistenten ernannten dienten bis zu ihrer Beförderung etwa $6\frac{1}{4}$ — $6\frac{1}{2}$ Jahre, und wohin werden wir kommen, wenn z. B. in einem Jahr nur 40 befördert werden, während 1887 etwa 148, 1888 etwa 177 Supernumerare angenommen sind? Mit welcher Dienstzeit werden es diese, gesetzte dem die späteren Jahrgänge, zu Hauptamts-Assistenten bringen? 1893 sind obendrein etwa 16 Obercontolle- und etwa 50 Hauptamts-Assistenten-Stellen (in der Hauptlichen Zuckersteuerstellen) eingezogen worden und für 1894 ist die Einziehung weiterer derartiger Stellen geplant! Hiernach sind die Aussichten auf Beförderung sehr trübe. — — —

Doch wie es in dem alten Sprichwort heißt „Unverhofft kommt oft“, so wollen wir am Schlusse unseres Rückblicks auf das alte Jahr dem Wunsche und der Hoffnung Raum geben, daß uns das neue Jahr unvermuthet neue und zahlreiche Beförderungen bringen möge, auf daß wir in der Lage sind, über's Jahr ein erfreulicheres Bild über die Beförderungsverhältnisse der preußischen Steuerbeamten zu entwerfen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Braunitweinstuer.

Die „Brennerei-Zeitung“ erhält in ihrer Nr. 226 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Auskunft:

Frage. Bezugnehmend auf Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 5. d. M., Journalnummer 8824, teilen wir Ihnen mit, daß wir mit dem Obersteuer-Inspecteur betreffs Befreiung als stiller Commanditist gesprochen haben. Von dem Herrn wurde uns gesagt, daß nur ein wittlicher, nicht aber ein stiller Theilhaber oder Commanditist Schlompe aus einer Landwirthschaftlichen Brennerei entnehmen dürfe, wenn der Landwirthschaftliche Charakter der Brennerei bleiben sollte.

Wir fragen nun ergebenst bei Ihnen an, wie Sie hierüber denken, und ob Sie vielleicht einen derartigen Fall kennen, daß stiller Theilhaber genügt.

Antwort. Der Absatz 1 des § 41 des Braunitweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 spricht von „Brennereibesitzern“. Ob nun von diesen „Brennereibesitzern“ der Eine ein stiller, der Andere ein thätiger Theilhaber im dem Besitz der Brennerei ist, dieser Unterschied ist weder hier, noch an einer andern Stelle des Gesetzes resp. der Ausführungsbestimmungen gemacht. Und wir wüssten auch nicht, was ein solcher Unterschied angesichts der Thatsache bedeuten sollte, daß sogenannte Genossenschaftsbrennereien, die von